

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Montag, 30. November 2015
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:
 GR Martina Lichtmannegger (ÖVP)
 GV Hager Jakob (ÖVP)
 GR Josef Gruber (ÖVP)
 GR Josef Schwaiger (ÖVP)
 GR Andreas Atzl
 GR Martha Hollaus (ÖVP)
 GV Johann Schwaiger (PUB)
 GR Peter Hohlrieder (PUB)
 GR Hermann Manzl (SPÖ)
 GR Friedrich Klaus Plangger (SPÖ)
 GR Adolf Moser (JB)
 GR Sonja Gschwentner (JB)

Schriftführer:
 Amtsleiter Mag. iur. Thomas Rangger

Zuhörer: 4

Außerdem anwesend:
 Raumplaner Dr. Georg Cernusca
 und DI Philipp Stary (zu Pkt. 1-7)

Entschuldigt war:
 GV Josef Achleitner (ÖVP)

Nicht entschuldigt war: --

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
 Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 14; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Festsetzung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörden für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen am 28.2.2016 gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994
3. Beratung und Beschlussfassung zur Sammeländerung an Flächenwidmungsplänen FWP/117/15
4. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Grünzone GRZ/05/15 (Fallunger)
5. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Grünzone GRZ/06/15 (Achleitner)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 2570, 2572/1, 5433 und 5601 (Teilflächen; Moser Norbert), KG Breitenbach, von Freiland in „Sonderfläche Hofstelle (SLH)“ gemäß § 44 TROG 2011 idgF

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 1976 (Teilfläche; Achleitner Jakob), KG Breitenbach, von Freiland in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude“ gemäß § 47 TROG 2011 idgF
8. Beratung und Beschlussfassung über eine geringfügige Adaptierung der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Breitenbach am Inn
9. Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen von Ing. Christoph Lindner, Kundl, betreffend eines Teilverkaufes oder Einräumung einer Servitut von bzw. auf Gst. Nr. 5/1, KG Breitenbach
10. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Nothburga Hohlrieder betreffend einen Zuschuss für die Asphaltierung der Hofzufahrt
11. Beratung und Beschlussfassung über das Schreiben der HTL Jenbach betreffend einen finanziellen Beitrag zur Qualitätssicherung der Ausbildung
12. Berichte der Ausschussobleute
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - a) KUWI-Gutscheine

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

1. Berichte des Bürgermeisters

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

- Ehemalige VS Haus: Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über den status quo.
- GV-Sitzung: Bei der Gemeindevorstandssitzung am 25.11.2015 wurde der Budget-Entwurf betreffend die Einmaligen Ausgaben und Einnahmen des Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalts mehrheitlich genehmigt.
- Sonnwendjoch-Bergbahn: Am 25.11.2015 fand in Kramsach ein Gespräch über die Zukunft der Sonnwendjoch-Bergbahn statt.
- Langlaufloipe: Am 25.11.2015 fand ein Gespräch mit den betroffenen Grundeigentümern statt.
- Verlegung 110kV-Leitung: Am 10.12.2015 findet im Gemeindeamt Breitenbach am Inn eine Visualisierung der beiden Varianten im Bereich Butterbichl statt.
- Sozialsprengel Kundl-Breitenbach: Bei den Leistungsstunden gab es Einbrüche; die Tagesbetreuung ist gut gelaufen.
- Besuch LH-Stv.: Am 27.11.2015 wird Landeshauptmann-Stellvertreter ÖR Josef Geisler in Breitenbach am Inn zu Besuch sein; ein Thema wird die Förderung der Löschwasserversorgung sein.
- Notwasserversorgung: Am 30.11.2015 fand ein Gespräch mit den Bürgermeistern der Gemeinden Breitenbach am Inn, Angerberg, Angath und Mariastein sowie der Familie Josef und Martina Huber (Thaler) statt.

Wortmeldungen:

- Auf Frage GR Peter Hohlrieder: Es gab ein Gespräch mit LR Mag. Johannes Tratter wegen der Zufahrt zum potentiellen SPAR-Markt. Die Änderung der Grünzone, des Örtlichen RO-Konzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes ist erforderlich, aber vorstellbar. Eine wasser- sowie naturschutzrechtliche Bewilligung wird erforderlich sein.
- Auf Frage GV Johann Schwaiger: Die Visualisierung der neuen 110 kV-Leitung im Bereich Paulinghof ist nicht vereinbart; sie kann aber verlangt werden.

2. Festsetzung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörden für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen am 28.2.2016 gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994

Der Bürgermeister schlägt sieben Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde und fünf Beisitzer für die Sprengelwahlbehörden II und III vor.

Somit sind in der Gemeindewahlbehörde alle Parteien vertreten, in den Sprengelwahlbehörden II und III ist zumindest die stärkste Oppositionspartei auch vertreten.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994 die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde mit 7 (sieben) und die Anzahl der Beisitzer der Sprengelwahlbehörden II und III mit 5 (fünf) für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen am 28.02.2016 festzusetzen.

Anmerkung:

Der Amtsleiter informiert die Anwesenden, dass gemäß § 19 Abs. 1 TGWO 1994 bis spätestens 07.12.2015 die Beisitzer und Ersatzmitglieder der örtlichen Wahlbehörden aus dem Kreise der in den Gemeinderat wählbaren Personen dem Gemeindewahlleiter namhaft zu machen sind.

3. Beratung und Beschlussfassung zur Sammeländerung an Flächenwidmungsplänen FWP/117/15

Raumplaner Dr. Georg Cernusca und DI Philipp Stary tragen den Sachverhalt ausführlich vor.

Beschluss:

GV Jakob Hager und GR Adolf Moser werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 12 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (Enthaltung gilt gem. § 45 Abs. 2 TGO 2001 als Ablehnung) wird beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. 56/2011, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Sammeländerung des Flächenwidmungsplanes FWP/117/15 der Gemeinde Breitenbach am Inn vom Tag der Kundmachung an durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes (Plannr. FWP/117/15/02 bis FWP/117/15/12) der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Tabelle 1:

GZL.	Antragsteller/-in	Beschreibung	Zähler FOROK	Grundstück Nr.	Gesamtfläche
FWP/117/15/02	Gemeinde Breitenbach für Rosmarie Feichtner	Widmung landwirtschaftliches Mischgebiet	L-02 (Z0/D1)	266/2 (T)	2.018 m ²
FWP/117/15/03	Gemeinde Breitenbach für Erika Ampferer	Widmung landwirtschaftliches Mischgebiet	L-04 (Z0/D1)	2834/1	1.055 m ²
FWP/117/15/04	Gemeinde Breitenbach für Andreas Sapl	Widmung landwirtschaftliches Mischgebiet; Rückwidmung in Freiland	L-11 (Z0/D1) R-02	3685 (T) 3697 (T) 3697 (T)	1.659 m ² 11m ² ; 588 m ²
FWP/117/15/05	Gemeinde Breitenbach für Josef Werlberger	Rückwidmung in Freiland	R-01	3850/1 (T)	299 m ²
FWP/117/15/06	Gemeinde Breitenbach für Johann Entner	Rückwidmung in Freiland	R-03	2757/4 (T), 2764 (T)	198 m ²
FWP/117/15/07, FWP/117/15/08, FWP/117/15/09, FWP/117/15/10, FWP/117/15/11, FWP/117/15/12	Gemeinde Breitenbach	Arrondierungen und DKM-Anpassungen	-	siehe Tab. 2	siehe Tab. 2

Tabelle 2:

Nr.	Anmerkung	Gst.	Fläche	Widmung alt	Widmung neu
A	Gemeinde Breitenbach für Elfriede Rinnergschwentner, Arrondierung laut DKM zur Herstellung einer einheitlichen Widmung	287/2 (T)	142 m ²	W	M
B	Gemeinde Breitenbach, Arrondierung des bestehenden Gemeindeweges und der umliegenden Widmungen entsprechend dem Bestand und der DKM und lt. ÖRK	67/2 (T) 5459/1 (T) 5459/1 (T) 27/1 (T) 27/1 (T)	38 m ² 6 m ² 21 m ² 17 m ² 28 m ² 12 m ²	VO L M FL VO FL mit VPL	L VO VO VO FL Herausnahme VPL
C	Gemeinde Breitenbach, Arrondierung laut DKM zur Herstellung einer einheitlichen Widmung des bestehenden Verkehrsweges von Oberdorf nach Ramsau samt Anpassung einer angrenzenden Baulandwidmung an die DKM, entsprechend dem ÖRK	5347 (T) 5347 (T) 5345 (T) 116 (T) 5346 (T) 103/15 (T) 5343 (T) 5343 (T) 5343 (T) 5878/2 (T)	193 m ² 197 m ² 7 m ² 11 m ² 14 m ² 13 m ² 104 m ² 327 m ² 218 m ² 8 m ²	FL M M VO FL FL W FL M M	VO VO VO FL VO W VO VO VO VO
D	Gemeinde Breitenbach, Eintragung eines bestehenden Verkehrsweges laut DKM	5351/1 (T) 5559 (T)	311 m ² 2 m ²	M, VPL M	VO VO
G	Gemeinde Breitenbach für Peter Sapl, Arrondierung laut DKM zur Herstellung einer einheitlichen Widmung entsprechend dem ÖRK	5906/3 (T)	161 m ²	FL	W
H	Gemeinde Breitenbach für Anna Biro, Arrondierung laut DKM zur Herstellung einer einheitlichen Widmung entsprechend dem ÖRK	221/10 (T)	27 m ²	FL	W
I	Arrondierung laut DKM zur Herstellung einer einheitlichen Widmung samt Weganpassung, Die Bauparzellen .518 und .519 werden dabei auch einer einheitliche Widmung zugeführt, aufgrund geplanter baulicher Änderungen.	5444 (T) 5444 (T) 2775/4 (T) 2775/5 (T) 2775/5 (T) 2775/7 (T) 2764 (T) .518 (T) .519 (T)	47 m ² 78 m ² 2 m ² 32 m ² 20 m ² 9 m ² 3 m ² 102 m ² 58 m ²	W FL VO FL VO VO VO FL FL FL	VO VO W W W FL FL W W W

J	Arrondierung laut DKM zur Herstellung einer einheitlichen Widmung samt Weganpassung	2835/6 (T)	54 m ²	FL	L
		2831/2 (T)	13 m ²	FL	L
		2831/3 (T)	12 m ²	FL	L
		2831/4 (T)	9 m ²	FL	L
		2811/2 (T)	106 m ²	L	VO
		2811/2 (T)	221 m ²	FL	VO
		2818/5 (T)	2 m ²	VO	L
		2818/4 (T)	13 m ²	VO	L
		2831/1 (T)	11 m ²	FL	VO
		2831/1 (T)	62 m ²	VO	FL
		2823 (T)	68 m ²	VO	FL
		2823 (T)	185 m ²	Kenntl. VPL	Herausnahme VPL
		2754/1 (T)	123 m ²	FL	Kenntl. VPL
		2749/1 (T)	252 m ²	Kenntl. VPL	Herausnahme VPL
2749/1 (T)	243 m ²	FL	Kenntl. VPL		
2818/1 (T)	7 m ²	VO	FL		
K	Gemeinde Breitenbach für Raimund Bacher, Arrondierung laut DKM zur Herstellung einer einheitlichen Widmung entsprechend dem ÖRK	2613/1 (T)	30 m ²	FL	L
N	Gemeinde Breitenbach, Arrondierung laut DKM zur Herstellung einer einheitlichen Widmung des bestehenden Weges und der angrenzenden Baulandgrundstücke entsprechend dem ÖRK	5459/2 (T)	89 m ²	W	VO
		5460/2 (T)	36 m ²	M	VO
		.235/2 (T)	12 m ²	VO	M
		.235/3 (T)	9 m ²	VO	M
		.235/1 (T)	3 m ²	VO	M
O	Gemeinde Breitenbach, Arrondierung laut DKM zur Herstellung einer einheitlichen Widmung des bestehenden Weges und der angrenzenden Widmungen entsprechend dem ÖRK	6/5 (T)	9 m ²	VO	W
		3464/12 (T)	3 m ²	W	VO
		5460/1 (T)	68 m ²	W	VO
		3459 (T)	65 m ²	VO	W
		3461/20 (T)	47 m ²	VO	W
		5532/4 (T)	47 m ²	W	VO
P	Gemeinde Breitenbach, Arrondierung laut DKM zur Herstellung einer einheitlichen Widmung entsprechend dem ÖRK	5338/1 (T)	10 m ²	W	VO
		17/2 (T)	1 m ²	W	SHs
		6/13 (T)	1 m ²	SHs	W
		6/15 (T)	14 m ²	SHs	W
		6/15 (T)	1 m ²	W	VHL
Q	Gemeinde Breitenbach, Arrondierung laut DKM zur Herstellung einer einheitlichen Widmung und Anpassung an den bestehenden Kreisverkehr	5338/2 (T)	26 m ²	K	VO
		5338/2 (T)	119 m ²	SGr	VO
		5554/2 (T)	250 m ²	K	VHL
		5554/2 (T)	428 m ²	SGr	VHL
		4/5 (T)	6 m ²	VHL	K
		4/1 (T)	5 m ²	VO	SGr
		4/1 (T)	17 m ²	K	SGr
4/9 (T)	2 m ²	VO	K		
R	Gemeinde Breitenbach, bestehender Verkehrsweg entsprechend dem ÖRK	5536/11 (T)	455 m ²	K, FL, VPL	VO
S	Gemeinde Breitenbach, bestehender Verkehrsweg und Anpassung der umliegenden Widmungen entsprechend der DKM und dem ÖRK	3/1	494 m ²	W, Kenntl. VPL	VO
		5536/4	609 m ²	W	VO
		5536/9	265 m ²	W	VO
		5536/5 (T)	1 m ²	W	K
		5536/24 (T)	6 m ²	W	K
T	Gemeinde Breitenbach für Fam. Zeindl, Arrondierung vorliegender neuen Grundteilung zur Herstellung einer einheitlichen Widmung	5773/1 (T)	156 m ²	FL	L
U	Gemeinde Breitenbach, Kenntlichmachung VPL laut AEBP/41/06 vom 20.10.2006 bzw. Anpassung an DKM zur Herstellung einer einheitlichen Widmung entsprechend dem ÖRK	5712/1 (T)	700 m ²	FL	Kenntl. VPL
		5712/1 (T)	6 m ²	W	FL
		5712/2 (T)	6 m ²	FL	W

Legende: W ... Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011
L ... landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011
M ... allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2011

<i>K</i>	... Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2011
<i>VPL</i>	... geplante örtliche Straße (Kenntlichmachung) gem. § 53 Abs. 1 TROG 2011
<i>VO</i>	... bestehender örtlicher Verkehrsweg gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011
<i>SHs</i>	... standortgebundene Sonderfläche „Hauptschule“ gem. § 43 Abs. 1 lit.a TROG 2011
<i>SGr</i>	... standortgebundene Sonderfläche „Grünzone“ gem. § 43 Abs. 1 lit.a TROG 2011
<i>VHL</i>	... bestehende Landesstraße (B und L) gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011
<i>FL</i>	... Freiland gem. § 41 TROG 2011

Entsprechend der gültigen Planzeichenverordnung soll die Ziffer der Zählerbezeichnung SLG-+ (Gst. 2662, Eigentümer: Herr Johann Moser, siehe FWP-Änderung Nr. FWP/10/98) in SLG-5 geändert werden und den Verwendungszweck „Wirtschaftsgebäude für die Hofstelle Bacher“ erhalten.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Grünzone GRZ/05/15 (Fallunger)

Beschluss:

GV Jakob Hager und GR Adolf Moser werden einstimmig zu Stimmentzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, einen Antrag auf Änderung der Grünzone im Bereich der Grundstücke 5835/2 und 5835/3 (Teilflächen), KG Breitenbach, gemäß dem Plan vom 21.10.2015 von Raumplaner Dr. Georg Cernusca zu stellen.

5. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Grünzone GRZ/06/15 (Achleitner)

Beschluss:

GV Jakob Hager und GR Adolf Moser werden einstimmig zu Stimmentzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, einen Antrag auf Änderung der Grünzone im Bereich des Grundstückes 1976 (Teilfläche), KG Breitenbach, gemäß dem Plan vom 17.11.2015 von Raumplaner Dr. Georg Cernusca zu stellen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 2570, 2572/1, 5433 und 5601 (Teilflächen; Moser Norbert), KG Breitenbach, von Freiland in „Sonderfläche Hofstelle (SLH)“ gemäß § 44 TROG 2011 idgF

Beschluss:

GV Jakob Hager und GR Adolf Moser werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstücke Nr. 2570, 2572/1, 5433 und 5601 (Teilflächen; Moser Norbert), KG Breitenbach, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstücke Nr. 2570, 2572/1, 5433 und 5601 (Teilflächen; Moser Norbert) von derzeit Freiland in „Sonderfläche Hofstelle (SLH)“ gemäß § 44 TROG 2011 idgF vor.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 1976 (Teilfläche; Achleitner Jakob), KG Breitenbach, von Freiland in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude“ gemäß § 47 TROG 2011 idgF

Beschluss:

GV Jakob Hager und GR Adolf Moser werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Ungültigkeit) wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der

Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstück Nr. 1976 (Teilfläche; Achleitner Jakob), KG Breitenbach, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstück Nr. 1976 (Teilfläche) von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude „Gebäude zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten und Lagerfläche“ SLG-6 gemäß § 47 TROG 2011 idgF vor.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über eine geringfügige Adaptierung der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Breitenbach am Inn

Amtsleiter Mag. iur. Thomas Rangger erklärt den Anwesenden die Vorgeschichte und stellt die geplanten Änderungen vor.

Auf Frage von GV Johann Schwaiger: Neue Gebühren sind ab 01.01.2017 denkbar. Ebenso ist eine geringfügige Erhöhung der Hundesteuer ab 01.01.2017 realistisch.

Es wird kritisch darauf hingewiesen, dass die schwarzen Müllsäcke zu dünn sind.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Breitenbach am Inn mit 01.01.2016 wie folgt zu ändern:

Gebührenart	bisher	ab 01.01.2016
§ 3 Abs. 2		
lit. b	Bemessungsgrundlage für die weitere Gebühr ist der Restmüll in Litern. Die Messung des Restmülls in Litern erfolgt bei der Abfuhr durch ein im Müllfahrzeug eingebautes Messsystem (VERIDAT-Messsystem).	Bemessungsgrundlage für die weitere Gebühr ist der Restmüll in Kilo. Die Messung des Restmülls in Kilo erfolgt bei der Abfuhr durch ein im Müllfahrzeug eingebautes Messsystem.
lit. c.	Der Gebührentarif beträgt pro Liter Restmüll € 0,07 (ATS 0,96) inklusive MWSt.	Der Gebührentarif beträgt pro Kilo Restmüll € 0,34 inklusive MWSt.
lit. d.	Erfolgt die Entsorgung mittels Müllsäcke wird die Restmüllgebühr nach dem Fassungsvermögen des Müllsackes in Litern berechnet. Für den 60 l Müllsack kommen pro Abfuhr € 4,20 (ATS 57,79) inklusive MWSt. zur Vorschreibung.	Erfolgt die Entsorgung mittels Müllsäcke wird die Restmüllgebühr pauschal berechnet. Für den 15 Kilo-Müllsack (entspricht 60 l Müllsack) kommen pro Abfuhr € 5,00 inklusive MWSt. zur Vorschreibung.

Alle anderen Gebührensätze bleiben unverändert.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen von Ing. Christoph Lindner, Kundl, betreffend eines Teilverkaufes oder Einräumung einer Servitut von bzw. auf Gst. Nr. 5/1, KG Breitenbach

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass die Zufahrt über Gst. 5/1 zugunsten Gst. 3461/6 (Ausserdorf 11) ersessen sein wird.

Der Bürgermeister trägt die beiden Ansuchen vor:

Sehr geehrter Herr Mag. Rangger,



aufgrund unseres Bauvorhabens bzw. der Renovierung auf der Parzelle 3461/6, ersuchen wir hiermit die Gemeinde Breitenbach um den Verkauf bzw. den teilweisen Verkauf des Grundstücks mit der Parzellennummer 5/1.

Hierbei handelt es sich um den Streifen zwischen unserem Grundstück und Herrn Zimmermanns, da wir auf dieser Seite gerne unseren Garagenanbau planen würden.

Danke im voraus für die Behandlung unseres Anliegen.

Mit besten Grüßen
Ing. Christoph Lindner

→ GR

Sehr geehrter Herr Mag. Rangger,



wie bereits mit ihnen telefonisch besprochen ersuchen wir hiermit die Gemeinde Breitenbach um eine Dienstbarkeit bezüglich Wegerecht und Ver- und Entsorgungsleitung.

Es handelt sich hierbei um das Grundstück Parzellennummer 5/1. Wie mit ihnen und Herrn Bürgermeister Ing. Alois Margreiter ist dieses Recht ersessen. Wir bitten dies unabhängig vom Kaufansuchen zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen
Familie Lindner

11

Wenn der neue SPAR-Markt zwischen dem Gasthof Schwaiger und dem Inn gebaut wird, wird eine Zufahrtsstraße östlich oder westlich am Objekt Ausserdorf 11 vorbeiführen.

Der Bgm. schlägt vor, die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

GV Johann Schwaiger ist gegen die geplante Zufahrtsstraße und spricht sich für ein Linksabbiegen von der L 48 aus Richtung Kundl kommend aus.

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass es von DI Erwin Obermaier (Leiter Baubezirksamt Kufstein) keine Zustimmung für einen Linksabbieger von der L 48 aus Richtung Kundl geben wird.

Der Inndamm wird höhenmäßig überprüft werden. Wenn der Inndamm zu niedrig sein sollte, wird er selbstverständlich erhöht werden.

Beschluss:

Mit 12 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (Enthaltung gilt gem. § 45 Abs. 2 TGO 2001 als Ablehnung) wird beschlossen, eine Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

10. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Nothburga Hohlrieder betreffend einen Zuschuss für die Asphaltierung der Hofzufahrt

Der Bgm. verliest nachstehendes Ansuchen:

Betreff: Ansuchen um Zuschuss für Asphaltierung von Hofzufahrten.

Ich habe das Landwirtschaftsgebäude Waldtal vergrößert, daher musste die Hofzufahrt anders gemacht werden. Dazu wurde diese Zufahrt asphaltiert und betrifft eine Länge von 60 lfm und kostete € 11.002,34

Da mich der Zubau bereits schon finanziell gefordert hat, wäre ein Zuschuss von der Gemeinde hilfreich.

Für eine rasche und positive Erledigung danke ich Euch im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hohlrieder Burgi

Bisher wurde bei der Asphaltierung von Hofzufahrten ein Zuschuss von 15 % gewährt.

Der Bürgermeister schlägt vor, eine Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, um eine genaue Berechnung vom Land anzufordern.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Anmerkung:

GR Peter Hohlrieder ist als Schwager der Antragstellerin gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 befangen und von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

11. Beratung und Beschlussfassung über das Schreiben der HTL Jenbach betreffend einen finanziellen Beitrag zur Qualitätssicherung der Ausbildung

Der Bürgermeister trägt nachstehendes Ansuchen vor:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Kuratorium der HTL- Jenbach fördert die notwendigen Verbindungen zwischen der berufsbildenden Schule und dem Wirtschaftsleben.

In dieser Funktion sind wir bemüht, den technischen Standard in den Werkstätten und Labors zu verbessern und weiter auszubauen.

Die finanziellen Möglichkeiten des Schulbudgets entsprechen nicht den dynamischen Anforderungen und Entwicklungen der Wirtschaft.

Da aus Ihrer Gemeinde 9 Schüler die HTL besuchen, bitten wir Sie um einen finanziellen Beitrag, um die Qualität der Ausbildung zu sichern.

Geme dürfen wir Ihnen über die laufenden Aktivitäten berichten und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Kuratorium der Höheren technischen Bundeslehranstalt

Ing. Anton Pletzer
Präsident

Dir. Mag. Dr. Markus Hörhager
Geschäftsführer

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, einen finanziellen Beitrag zur Qualitätssicherung der Ausbildung an der HTL Jenbach abzulehnen.

12. Berichte der Ausschussobleute

Verkehrsausschuss:

- Der Vizebürgermeister informiert die Anwesenden, dass es hohes Lob aus der Bevölkerung für das am 19.10.2015 gestartete Breitenbach-Mobil (Dorftaxi) gibt. Eine Besprechung mit den FahrerInnen ist noch vor Weihnachten 2015 geplant.

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

- GR Martina Lichtmanegger informiert die Anwesenden, dass sich derzeit ca. EUR 17.500,- im Sozialfonds befinden. Heuer werden noch EUR 2.200,- ausbezahlt werden.
- Noch gibt es keine Liste mit den Namen der Asylwerber.
- Da es zu wenig Fahrer für „Essen auf Rädern“ gibt, möge über einen Postwurf nachgedacht werden.
- Die Bäuerinnen haben den Verkaufserlös der Kuchen anlässlich des Wasserfestes am 03.10.2015 dem Sozialfonds gespendet.

Umweltausschuss:

- GR Josef Schwaiger informiert die Anwesenden, dass das WSZ Kundl-Breitenbach bereits 5 Jahre existiert. Abfallberater Stefan Lengauer wird einen Pleassinger-Bericht verfassen.

Sport- und Kulturausschuss:

- GR Andreas Atzl informiert die Anwesenden, dass der Kabarett-Abend mit „Lachgas Franz“ nur ein mäßiger Erfolg war.
- Der letzte Leseabend der Schreibwerkstatt am 20.11.2015 war gut besucht.
- Die Besinnliche Weihnacht am Schopperanger ist für den 20.12.2015 geplant.

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

13.a) KUWI-Gutscheine:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass im vergangenen Frühjahr 170 GemeindegängerInnen das KUWI-Gutscheinangebot „10 + 1 gratis“ in Anspruch genommen haben.

GR Andreas Atzl regt an, dass Firmen als Weihnachtsgeschenk KUWI-Gutscheine zuwenden sollen.

GV Johann Schwaiger spricht sich dafür aus, die KUWI-Gutscheinaktion weiter laufen zu lassen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, jedem Breitenbacher Haushalt beim Kauf von 10 KUWI-Gutscheinen einen KUWI-Gutschein zu schenken.

Die Ausgabe erfolgt noch vor Weihnachten 2015 im Gemeindeamt Breitenbach am Inn und wird im erforderlichen Ausmaß publik gemacht werden.

Dankschreiben Pfarrer:

Der Bürgermeister verliest das Dankschreiben von Pfarrer Dr. Piotr Stachiewicz vom 24.11.2015.

Druckerhöhungsanlage Waldtal:

Es wird abgeklärt, ob dort ein Zaun errichtet werden wird.

Beachvolleyballplatz-Eröffnung:

Die Beachvolleyballplatz-Eröffnung im Juni 2015 war wegen Schlechtwetter für das Special-Team kein finanzieller Erfolg.

Gemeinderatssitzung:

Die nächste GR-Sitzung (Budget-Sitzung) findet am Montag, 14.12.2015, um 19.00 Uhr statt.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 13 Seiten sowie 0 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates